

Tagesordnung 1 Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 24.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-08-0005

***Überarbeiteter Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der
Landeshauptstadt Wiesbaden***

Beschluss Nr. 0057

1. Der verbundenen Haupt- und Realschule Heinrich- von- Kleist wird ermöglicht, sich auf der Grundlage von § 23 (8) Hess. Schulgesetz zur „Reformschule“ (im Sinne von Ziffer 2 dieses Beschlusses) weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird angestrebt, die Heinrich-von-Kleist-Schule als Versuchsschule des Landes gemäß § 14 (3) Hess. Schulgesetz einzurichten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Schule eine genehmigungsfähige Konzeption einreicht und vom Schuldezernat die ergänzenden Unterlagen, die zur Antragstellung beim Hess. Kultusministerium erforderlich sind, vorgelegt worden sind.

2. Im übrigen wird der Magistratsbeschluss Nr. 0575 vom 22.06.2004 abgelehnt (Stimmgleichheit).

(antragsgemäß Ziffern 5 und 5.2
(Mag 22.06.2004 BP 0575))

Tagesordnung I

Wiesbaden, .06.2004

Scholz
Vorsitzende